

Halleische Zeitung

Verlagsort: Halle

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark.

Verlag der „Allgemeinen Halleischen Zeitung“

im vorm. G. Schwesfke'schen Verlage. (Halleischer Courier.) Verantwortlicher Redacteur: Zu Verit. A. Gehring in Halle

N 143.

Halle, Sonnabend den 23. Juni

1883.

Die Stellung der Parteien zu der kirchenpolitischen Vorlage

tritt in dem jetzt gedruckten Vorlesung und zur Verteilung gelangten Kommissionsbericht, der von dem Abg. André erlassen wurde, klar und überflüssig hervor. Lehreich und trefflich ist die Darlegung der prinzipiellen Stellung, welche die verschiedenen Parteien zu dem Gesetz eingenommen haben und der allgemeinen Gesichtspunkte, von denen sie dabei ausgegangen sind. Von der national liberalen Seite erklärte man sich - unter Anerkennung des von dem Staatsrathe eingebrachten Gesetzes - für die Beibehaltung des jetzigen Standes, während die konservativen Parteien sich für eine Abänderung des Gesetzes aussprachen. Die Kirche habe daher kein Recht, sich zu erheben, sondern müsse sich dem Gesetz fügen. Die liberalen Parteien erklärten sich für die Beibehaltung des jetzigen Standes, während die konservativen Parteien sich für eine Abänderung des Gesetzes aussprachen. Die Kirche habe daher kein Recht, sich zu erheben, sondern müsse sich dem Gesetz fügen.

klar, daß die Triple-Allianz, welche den Franzosen so viel Kopf-schmerzen gemacht hat, des größten Theils ihrer Wirksamkeit beraubt worden ist, nachdem Herr Gannet ihr durch seinen Besuch in Paris ein Paroli geboten hat. Jedenfalls haben die Pariser ihre Freunde an dem Verbrüderungsfeiern gehabt und da die Staatsmänner unserer Zeit glücklicher Weise sehr fallbürtige Leute sind, welche den aus einem Streifen aufsteigenden Qualm noch für keine Wetterwolke ansehen, so werden sie sich den Genuß der saison morte nicht verläumen lassen und den Pariser eine tiefe Unterbrechung dringender Sorgen wohl gönnen. Denn es ist klar, daß die französische Politik sich auf einen Noth gebietet hat, welcher dermaßen zu glücken anfängt, daß Herr Challemel Lacour eine Abkühlung in Sicht geseht hat. Aber Herr Ferry wird darum nicht auf Noth gebietet. Die Tonkin-Affaire ist den Franzosen über den Kopf gewachsen und um so schlimmer, da bei dem Abenteuer, welchem sie mit demselben Mangel an Ueberlegung nachgegangen sind, wie weitauf dem ägyptischen, die nationale Ehre bereits sehr stark engagirt ist. Nach den wiederholten Erfolgen des Marquis Tienz unterliegt es gar keinem Zweifel mehr, daß die Franzosen bei Verfolgung ihres Abenteuers in einen Krieg mit dem himmlischen Reich gezogen werden und daß ihnen selbst ein Rückzug ohne erschwerende diplomatische Umstände nicht wohl möglich sein wird, zumal aus den offiziellen Rundschreiben Nagasawa wie England nicht recht erhellt, ob die Zurückweisung der Gesandten über nachträgliche Vermittlung die französische Regierung von jedem darauf abzielenden Versuch abschneiden oder daß ermunternd sein soll. Aber so viel man als möglich angenommen werden darf, wird der Rückzug nach England die Luft verfrachten, China in der Wahrnehmung seiner Interessen zu beschranken, oder zu einer ungeschicklichen Beinträchtigung derselben die Hand zu bieten, wie denn namentlich durch das Organ der russischen Diplomatie, die ihr unterbreitet den Gedanken: aus einer etwaigen chinesisch-französischen Verwicklung Nutzen zu ziehen, in peremptorischer Weise zurückgewiesen hat.

Der Kriegsminister hat zur Kenntniß der Armeegebirg, daß fortan auch die Obligations der Prioritäts-Anleihen der Berlin-Potsdam-Wagdenburger, Märkisch-Potsdamer, Berlin-Stettiner und der Hamburger Eisenbahn zur Stellung von Anstaltungen, nach Maßgabe des § 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1869, betreffend die Amtsauctionen der Bundesbeamten, zugelassen sind.

Um die Ablehnung der Rugholzölle durch den Reichstag der heimlichen Fortwirthschaft weniger sichtbar zu machen, haben unsere Ministerialbehörden die dankenswerthe Verfügung an die Provinzialbehörden ihres Reichs erlassen, daß zu Staatsbauten, überall da, wo infanterisches Holz in genügender Menge vorhanden ist, kein außerdeutsches Holz zur Verwendung gelange.

Es ist noch in lebhafter Erinnerung, wie groß die Erregung unter den Reichstägern war, als im vorigen Jahre die Verhängung des Handelsministeriums an die Handelskammern erging. Ihre Sitzungen öffentlich abzuhalten und ihre Beschlüsse vor der Öffentlichkeit einzurufen, waren von verschiedenen Kammern unter in energischer Weise Protest erhoben gegen eine Verfügung, durch die das Ansehen der Handelskammern nicht untergraben und die Erfüllung ihrer Aufgabe, unbeschränkt zu erfüllen, unmöglich gemacht wurde. Zwei Handelskammern wählten sich sogar entschieden, der Verfügung Folge zu leisten, so daß dieselben ihrer amtlichen Funktionen entbunden werden mußten. Wie gewöhnlich, so haben sich die erregten Gemüther bald wieder beruhigt und jetzt selbst es sogar nicht an hervorragenden Stimmen unter den Reichstägern selber, welche nicht nur länger die Maßregel des Handelsministeriums bekämpfen, sondern ihr sogar beistimmen. So lesen wir in dem letzten zur Ausgabe gelangten Jahresbericht der durchaus reichsänderlichen Kieler Handelskammer:

„Inmerhin unserer Kammer hat von vornherein feierliche Versicherung abgewahrt, daß die Maßnahmen der Staatsregierung tendenziös zu einer unangenehmen Stellung der Vertreter des Handels und zu einer Beeinträchtigung ihrer Bestimmungen führen würden. Eine unbefangene Auffassung wird gefordert, daß die Bedeutung der Handelskammern in Folge des gedachten Erlasses in der That nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil eher erhöht worden ist.“

von verschiedenen Behörden werden dem Vernehmen nach gegenwärtig dem abgelaufenen Rechnungsjahr Ermittlungen über die Höhe der vorausgehenden Beträge an Postoffenen für die dienstlichen Correspondenzen angefaßt. Man nimmt an, daß diese Ermittlungen die Grundlage zu dem bevorstehenden Etat für das kommende Rechnungsjahr 1884/85 bilden sollen. Es ist nachdrücklich, daß jene Ermittlungen den Zweck haben, einen Aufschluß zu gewinnen, welche jeder Staat dem Reiche für postreife Beförderung seiner dienstlichen Correspondenz zu erlegen hat. Sollten die Ermittlungen auf dieses Ziel gerichtet sein, so würden sie von den Behörden genügt willkommen gesehen werden, denn es würde dadurch ein nicht unerheblicher Theil von lästiger Arbeit befördert, die kaum einen Zweck hat, denn so wenig wie der Fiskus Gerichtsbescheid in seinen Prozeßen

zu erlegen hat, so wenig sollte er auch für seine dienstliche Correspondenz zu zahlen verbunden sein. Da jedoch die Gerichtsbescheide in die private Kasse der Einzelstaaten fließen, die Postbeträge aber in die Reichskasse, so würde allerdings erforderlich werden, nach dem Durchschnitt verschiedener Jahre zu schätzen, in welchen Beträgen das Reich von den Einzelstaaten für die postreife Correspondenz empfindlich werden müßte.

Genau wie gegen die Schöne der in Norddeutschland wohnhaften Dänen macht die Regierung neuerdings auch gegen die im militärisch-thronen Anteil befindlichen Angehörigen anderer Nationalitäten in Preußen die gefälligen Bestimmungen über die Erfüllung der Dienstpflicht geltend. So ist den zahlreichen militärisch-thronen im Kreise Dänen aufgegeben worden, innerhalb sechs Wochen das preussische Staatsgebiet zu verlassen oder während dieser Frist ihre Aufnahmen in den preussischen Unterthanen nachzusuchen, eine Maßregel, die begreiflicher Weise in dem betreffenden Kreise große Befürchtung hervorgerufen hat. Das Vergehen der Regierung zu Dänemark deutet sehr bestimmt auf eine generelle Verfügung von oberster Stelle hin.

Bekanntlich ist den Droguenhändlern nur in denjenigen Fällen der Handel mit Opium gestattet, wenn ihnen eine spezielle Genehmigung hierzu erteilt ist, welche Genehmigung aber nur unter der Bedingung erteilt wird, daß dieselben von der Behörde als zuverlässig erachtet werden, daß sie für den Vertrieb des Opiums aus dem bestehenden Gesetz und den Bestimmungen des Opiumpatentgesetzes bestehenden Gesetze und Bestimmungen beachten werden. Auf Grund eines Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichtes ist dieser Lage einem Droguenhändler in Berlin die Genehmigung zum Handel mit Opium entzogen worden, weil nach dem an das Polizeipräsidium erstatteten Bericht des betreffenden Kreispolizeibeamten der hiesige Handel mit Opium das öffentliche Wohl nachteilig zu beeinflussen drohe. In dem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichtes ist dem Droguenhändler sich ergeben hat, daß derselbe pharmazeutische Präparate, Salben und andere Heilmittel zum Verkauf an das Publikum anfertige resp. vorräthig habe und im Detailverkauf abgibt. Das Erkenntnis geht gegen den Betroffenen nur um eine Geldstrafe von 20 A. und eine 4 Tage Haft festgesetzt, das Bezirksgericht aber, in Folge der Berufung des Angeklagten, auf Entziehung der Genehmigung zum Handel mit Opium erkannt, und dieses Erkenntnis ist vom Oberverwaltungsgericht bestätigt worden.

Die Einheit des deutschen Heeres im Frieden ist bekanntlich keine vollständige, da nicht nur betrefft der Commandoorganisation, sondern auch hinsichtlich der Geschlossenheit des Officierscorps conventionsmäßige Festlegungen bestehen, welche den Einzelregimenten mehr oder minder Spielraum, namentlich bei Beförderung von Offizieren gestatten. Während z. B. die militärische Ausbildung der Offizier-Aspiranten und Offiziere, auch derjenigen von Sachsen und Württemberg, in preussischen Kriegsschulen, beziehungsweise auf der Kriegsschule oder auf der Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin erfolgt, besitzt Bayern völlig abgeschlossene Bildungsanstalten, sobald die militärischen Verhältnisse zwischen Bayern und den übrigen deutschen Contingenten, abgesehen von den bisherigen jährlichen Beschickungen durch den Kronprinzen des bayerischen Heeres, nur auf zeitweilige kurze Commandirung bayerischer Offiziere zur preussischen Armee beschränkt sind. Im letzten und ausgedehntesten Fall untreulich die militärischen Verhältnisse zwischen Württemberg und Preußen, das schon seit Jahren die meisten höheren Commandosstellen des 13. württembergischen Armeekorps von preussischen Offizieren bekleidet werden. Seit Jahresfrist ist nunmehr infolge der gegenwärtig eingetreten, als auch württembergischer Offiziere mit Regiments-Commando-Befehl in Preußen dauernd Commandosstellen übernommen. Es war dies beifolgende der Fall mit dem 7. Bzr.-Regiment, während gegenwärtig als Chef des Generalsbataillons des 3. Armeekorps von württembergischer Offizierentant Herr v. Falkenstein fungirt. Nunmehr ist neuerdings hierin eine Erweiterung eingetreten, als zum ersten Mal das Commando einer preussischen Brigade eines württembergischen General übertragen worden ist, da der Generalmajor v. Falkenstein, bisher Commandant des 13. württembergischen 3. Infanterie-Regiments Nr. 126 zum Commandeur der 24. Infanterie-Brigade ernannt worden ist. Diese Ernennung ist in Württemberg einer gewissen Gegenwirkung aufgenommen worden und darf als ein neuer Beweis dafür gelten, wie die preussische Heeresleitung sich bestrebt, auch in Personalfragen den Bundesgenossen im Interesse eines engeren militärischen Anschlusses des Reichsheeres entgegenzutreten.

Der „Moniteur de Rome“ vom 21. Juni veröffentlicht das Resümé eines von dem Papste an die Präsidenten Grevy gerichteten Schreibens, welches nach der Angabe des „Moniteur“ sehr umfangreich sein und eine wohlwollende aber feste Sprache führen soll. Der Papst legt darin die missliche Lage ausreinander, welche der Kirche in Frankreich durch die gegen die Freigeistlichen in den letzten Jahren bestellte Politik berietet worden sei, erinnert an die hauptstädtlichen Päpste seit der Ausföhrung der Dekrete gegen die Freigeistlichen und spricht von den gegenwärtig in der Ausarbeitung begriffenen Gesetzen gegen die Kirche. Der Papst spricht schließlich die Hoffnung aus, daß die von der Regierung zu wiederholten Malen gegebenen friedlichen Versicherungen wirklich Bedeutung haben, und daß man einen schmerzlichen Konflikt vermeiden werde, der für Staat und Kirche gleich verheerlich wäre, und bittet den Präsidenten, seinen hohen Einfluß in diesem Sinne zur Geltung zu bringen.

Die nordamerikanische Kriegsmarine hat den Ersatzmangel des Repräsentantenhauses gegenüber einem schweren Stand. Der Kongreß müßte dem Marinebudget die Ein-

Politische Tagesbeurteilung.

Unser Berliner Correspondent schreibt uns heute: Die Franzosen haben ein so lebhaftes Naturell, daß sie immer leicht ein Mittel finden, sich über Mißgeschick leichtlich hinwegzusetzen. Entweder finden sie einen „Sündenbock“ heraus, welchem sie alle Verantwortlichkeiten aufbürden, um sich von nahenden Gewissensbissen zu befreien, oder sie gleichen ihre Mißerfolge durch den Gedanken der Biedererregung aus. Gegenwärtig schwinden sie wieder lustig in dem alten Fahrwasser der Revanche-Politik, und es fehlt nicht viel, daß sie je zur Ueberzeugung gelangen, alle Völker als Bundesgenossen für diese Politik zu gewinnen. Die französischen Reichstagsblätter sind ja in Moskau so ausgezeichnet worden, daß selbst erinnsliche Pariser Blätter sich mit dem Gedanken einer französisch-russischen Allianz beschäftigt haben und jetzt erfahren man, daß nach dem Kronungsfeiern unter poenala eine Verbrüderung der russischen und französischen Heelen von der Feder hatzgefunden hat, welche dem Allianz-Gedanken vollständig neue Schwingen giebt. Die Verbrüderung aber hat nach weitere Fortschritte gemacht, Frankreich darf auch auf die italienische Waffenbrüderschaft zählen, welche ihm vom General Canio, dem Schwergewicht Garibaldi's, der an der Spitze italienischer Partisanen zum Zweck nach Paris gekommen ist, angetragen wird. Was nun mit Revanche-Gedanken getränkte Herzen geht nicht recht klar hervor, welche Revanche den italienischen Brüdern, welche mit Sanov, welche die Wiege ihres Reichthums verloren haben und durch die französische Occupation von Tunis ihre kommerziellen und materiellen Interessen gefährdet sehen, zu Theil werden soll, aber es ist doch

Ritze
wie
fröhlich
Lust
durch
sitzen
Es
besten
Reizem
an
Gefüh
diesem
S
Dreim
au
schalen
gentlich
in ihrer
unzu
nischen
die Dir,
ein
hliche
nischen
einen
d unter
und
leibern
schellen,
in das
te Ho
lich zu
vor
und
Haten
pöflich
benbur
auf dem
große
arten.
" ward
er Zu
eie.
erhau
des
lieben
e Derr
te nun
reit bis
" über
Stellen
Etappen
weischen
erbar
der des
Hoch
schwerf,
et, an
Gärten
ereseof
wurde
bürgert
wusste
Kunste
Stüge,
umbrun
Der an
vranrige
und das
aapt
genese:
es wech
Staden
Haupt
in
esfinde,
in um
später
dantem
hologte.
belegen,
Bauer
aufsch
schloß
Militär
de die
von
von
Dienste
vermer
von
gen z
mehr
ständig
unter
Das
" guten
schon
ein
manche
gegen
nischen
untern
Ber
eie des
nischen
schloß
die
erzäh
Berren

nicht allein den Postwagen, sondern auch eine zu diesem Zweck besetzte vierwheilige Extrapolst bestelt, mit der sie vor dem Postwagen herfuhr. In neueren Umkleen und Stränge vorzogen, mit denen sie diesen vor dem Thore schmädeln wollten. Beide Geschäfte waren mit städtischen, schwarzweißen Schimmel besetzt und verließen mit dem Glockenschlag den Hofhof. Der Abfahrter erfolgte nur das übliche Signal, antwortlich war also jeder Fahrer ausgefallen.

Über den weiteren Verlauf des Tages-Geschehens Professorens Bericht. Nach der Vernehmung der Mutter Eifers wurde auch die Dienstgeberin des Mädchens, sowie deren Schwester vernommen. Frau Solymosly blieb dabei, daß ihre Tochter nur den Abend umgebracht sein könne. Die Dienstgeberin wies auf die abweichenden Angaben der verschiedenen Zeugen bezüglich der Zeit der Ermordung Eifers Solymosly hin, indem nach Maria Eifers Aussage der Mord vor dem Mittagessen erfolgt wäre, während ein Kaufmann, bei dem Eifers damals Einkäufe besorgte, anfragte, daß dieselbe erst um 12 Uhr von ihm fortgegangen sei. Die Aussage widerspricht sich 25 Minuten von der Behauptung des Kaufmanns entfernt.

Das Morde, vom 3. d. M., auf das wir vorerzählten zu sprechen kamen, ist sehr merkwürdig auch von anderen als den von uns angeführten Orten aus beobachtet worden, wobei sich in den von den Beobachtern der Beobachter eine merkwürdige Mannichfaltigkeit der Erscheinungsformen ergibt. So berichtet man uns aus Stuttgart bei Storfow, daß am genannten Spätabend gegen 11 1/2 Uhr eine sich langsam in der Richtung von Süden nach Norden bewegende ähnliche Erscheinung wahrgenommen sei, die inoffen feuerfächerartig zurückgelassen. Der Windel gegen die Erde war zu Anfang der Bewegung auf etwa 20° gegen die Erde verfallen auf etwa 10° zu schwingen.

Ans London wird gemeldet: Das Oberhaus hat festgestellt, in welcher Weise die Schwägerchafts-Genossenschaft, in zweiter Lesung angenommen. Sämtliche Prinzen des königlichen Hauses stimmen für diese Bill. Das große Interesse, welches der Prinz von Wales, der Herzog von Cambridge und die anderen Prinzen des königlichen Hauses für die Bill bekunden, hat seinen guten Grund. Die Schwägerchaft betrifft die königliche Familie sehr nahe, und die Ursache, warum die jüngste Tochter der Königin, Prinzessin Beatrice, bisher unvermählt blieb, liegt eben darin, daß es noch nicht zulässig ist, den Gatten der verstorbenen Schwester zu ehelichen. Gleich nach dem Tode der Prinzessin Alice erfüllte die Königin der Gedächtnis mit Sorgen, wenn der Großherzog von Hessen-Kassel den zurückgelassenen Kindern zur zweiten Mutter geben werde. Prinzessin Beatrice empfand gleichfalls lebhaft für die zurückgelassenen Waisen; zwischen ihr und dem Großherzog bestand stets das freundschaftliche Verhältnis — eine Sympathie, die nach dem Trauerereignisse noch lebhafter wurde und hier das Mittel und dort die dankbar empfundene Theilnahme steigerte. Vier Jahre mühte man sich ab, den harten Sinn der Vörs zu erweichen, die, wie man hielt, den Hofeinstimm nicht unbedingt zugänglich sind, und jetzt erst ist endlich Aussicht vorhanden, die Bill vorzust zu legen. Wenn aber die Bill glücklich durchgeht, ist — und dies ist wahrlich nicht — zu fürchten, daß die jüngste und allein noch unvermählte englische Prinzessin in den Harn der Ehe einlaufen.

Eine Brücke über die Meerenge von Messina. Die unmittelbare Verbindung des Eisenbahnnetzes des Insel Sicilien mit dem des italienischen Festlandes würde in politischer und wirtschaftlicher Beziehung für Italien von großem Interesse sein, und es sind deshalb auch schon mehrfach Pläne für die Herstellung eines unter der Meerenge von Messina durchgehenden Eisenbahnnetzes aufgestellt worden. An Stelle der Unternehmung ist nun von dem Ober-Ingenieur für den Bau der italienischen Zufahrtsbahnen zum Gotthard, A. Giambastiani, welcher sich in Verbindung mit anderen Ingenieuren vielfach mit Studien über die Konstruktion von Brücken für große Spannweiten beschäftigt hat, die Ueberbrückung der Meerenge von Messina in Verfolg gebracht worden. Nach dem von Giambastiani aufgestellten Entwurfe soll die Brücke über die Meerenge fünf Öffnungen erhalten, von denen die drei mittleren je 1000 und die beiden Seitenöffnungen je 500 Meter Weite haben würden. Die Pfeiler sollen aus Granit hergestellt und die Deckplatten mit Betonarbeiten aus Stahl überspannt werden.

Sokales.

Halle, den 22. Juni.

(Der Abdruck unserer Lokal-Nachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.)

In der gestern Abend in Anknüpfung an die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hatzungende geschlossene Sitzung wurde nur ein Punkt verhandelt. Es betraf diesen die Magistratsvorlage betreffend die mit dem Rentier Krewe hier vereinfachten Bedingungen über die Anlegung und den Ausbau einer Privatstraße, vom Richter durch das Grundstück des östlichen Grundstückes nach dem Privatwege der königl. Straßenspalast hinter dem Kreuzhain Grundstück. Nach dem hierüber ermittelten Verstehe erfolgte eine längere Debatte, die darin ihren Abschluß fand, daß die Anlage der betreffenden Straße mit einigen veränderten Abänderungen der Bedingungen von der Kommission genehmigt wurde. Der weitere auf der Tagesordnung stehende Punkt: die Vorlage der betreffenden Kommission zur Abänderung einzelner Paragraphen der Geschäftsordnung — mußte der vorerzählten Zeit wegen verfallen.

Der 200jährige Geburtstag des ersten Missionars der Halleschen Mission nach Ostindien: Regenwald, welcher am Johannistage in Sachsen gefeiert wird, soll auch auf dem Volksmissionstage auf der Rabeninsel nächsten Mittwoch Erwähnung finden.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen. Die gestrige Sitzung des Vereins in „Stadt Hamburg“ wurde, da der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. v. Brühl, verhindert war, zu erziehender Leitung durch Herr Prof. Dr. Schmidt geleitet, der zu Anfang der Verhandlungen auf dem Hinweis, daß am gestrigen Tage 25 Jahre seit der Gründung des halleschen naturwissenschaftlichen Vereins, der fünf Jahre später zur Bildung des Vereins für Naturwissenschaftlichen und Erziehenden geführt, befallen seien, und dann dem Wunsch Ausdruck gab, daß der Verein noch lange, lange Jahre in gewohnter Weise seine lehrerische Wirksamkeit fortsetzen möge. Es erfolgte sodann die Aufnahme einiger neuer Mitglieder, sowie die Anmeldung von mehreren Personen, welche dem Verein beizutreten wünschen. Darauf sprach Herr Prof. Dr. Schmidt über die Verbreitung der gemachten Ergebnisse des Vereins und die Verwendung der Blätter dieser Zeitschrift zur Herstellung eines den in Südamerika fast konsumierten Nates oder Paraguanaltee von dem paraguayischen erziehenden Verein.

Herr Professor Dr. Schmidt gab dann noch einige Daten über die in den Hebelbüchern und den Blättern von Lex paraguayensis enthaltenen Gesetze-Mengen und konstatierte, daß, insoweit diese in den Blättern von Lex paraguayensis dieser das Gesetzt noch nicht aufgefunden, weil diese Blätter wohl nicht unterhalten seien, das das Fortkommen dieser Gesetze jedoch nicht unmöglich sei. Es folgte dann von Herrn Professor Dr.

Schmidt noch eine höchst wichtige Mitteilung; vor kurzer Zeit hat nämlich in München eine Verammlung stattgefunden, auf der über zahlreiche vorerzählte Punkte der Geschäftsordnung ausführliche Verhandlungen gepflogen sind; dabei ist dann auch von dem Präsidenten Eröffnung worden, daß binnen kurzer Zeit in einer größeren Anzahl bayerischer Städte staatliche Untersuchungskämter für Naturwissenschaften errichtet werden sollen. Die Leiter, ja auch die Mitglieder dieser Kämter, sind bereits ernannt worden, und die Vertheile, welche solche staatliche Anstalten bieten würden, und spricht den Wunsch aus, daß auch Bremen recht bald dem Beispiele Bayerns folgen und Einrichtungen dieser Art schaffen möge, was gewiß sehr zu wünschen ist. Herr Dr. Schmidt sprach die folgenden Worte: Herr Dr. Zander, befragt dann nochmals die in der letzten Sitzung vorgelegten Schachtelname, welche sich als einer beliebigen Art (Equisetum pratense) angehörig herausgestellt haben. Nachdem auch die zehrenden als Gesetze oder im Schriftensystem eingetragenen Werke vorgelegt waren, wurde die Sitzung geschlossen, doch nicht ohne eine größere Zahl der Anwesenden beizutreten, um in gemeinsamer Weise den Sitzungstag des Vereins zu feiern.

Auf dem Rathhause fand gestern Nachmittag unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrath Helm eine Sitzung der Prüfungskommission statt, in welcher einige Baudeputierte auf ihre Kandidatur als Baugewermeister geprüft wurden. — Das Direktorium der hiesigen Sparkasse trat gestern Nachmittag 4 Uhr im Magistrats-Sitzungs-Saal ebenfalls zu einer Sitzung zusammen, in welcher auf dem Neubau des hiesigen Sparkassengebäudes bezugnehmende Punkte verhandelt und erledigt wurden.

Wie wir hören, ist der zweite Verbandsbesamte der hiesigen Reichshausstelle, Herr Martin, zum Kaiserlichen Band-Rebanten ernannt worden.

Morgen Nachmittag 1 1/2 Uhr wird das Schüler-Bataillon des Waisenhauses wieder einmal einen Übungsmarsch unternehmen und zwar unter der Leitung des Herrn Dr. Regel. Das Ziel des Marsches wird die Dörlauer Haide sein, in der einige Feldübungen geübt werden sollen.

Die Dörthelike-Rattmannsdorfer Brauerei-Anstalt, Gesellschaft für, wird, wie wir aus gutunterrichteter Quelle vernehmen, der Generalversammlung vorgeladen, für das Geschäftsjahr 1882/83 7 bis 9% Dividende zu vertheilen.

Seit dem 1. d. M. ist der Herr von dem Bureau des hiesigen Hofes, Herrn v. Verwaltung öffentlicher Submissionskonten zur Verwaltung nachgehender Verwaltungen, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub); Bahner Fern- und Thonwarenfabrik in Jahr II. mit 4015 M.; Guyot u. Braune hier für Bildhauer-Thonwarenfabrik II. mit 2900 M.; Reiche in Mathewien II. mit 2712 M.; Hofmann in Brandenburg, als 1. Vize, 94 Stück gültiger Kassen-Requisit-Fälle, des No. 25 Stadl-Archiv, ferner: 2 eines Bretterzuges incl. Materiallieferung (188,80 laufende Meter lang und 2,5 Meter hoch) an, zu dem nicht weniger als 25 Pfennig eingegangen waren. Es erboten sich die ausgedehnten Leistungen zu übernehmen: die Herren Schreiber in Götzen II. mit 2189 M.; Paul in Waggelburg I. mit 4185 M., II. mit 3135 M.; Gebr. Bod in Waggelburg I. mit 3071 M., II. mit 2915 M. (Schmeil) und 2268 M. (Schub); Carl H. Weller hier I. mit 3250 M., 2. Büchse hier I. mit 2200 M. (Schmeil) und mit 1700 M. (Schub);

